

Gegentheil überzeugt bin, denn es kommen auch Fälle vor, in denen vorwiegend persönliche Interessen zur Hissung der Innungsflagge veranlassen. Es wird mir deshalb auch nicht schwer in der Beantwortung des erwähnten Artikels den Herrn Kritikus, trotzdem seine Erörterungen jede thatsächliche Beweisführung vermissen lassen, auch kräftig angestrichene Stellen nicht fehlen, soweit es in einer sachlichen Diskussion schon möglich ist, mit thunlichster Rücksicht zu behandeln.

Der Gesamtinhalt des Artikels lässt unschwer erkennen, dass auch den Schreiber desselben die beste Absicht beseelt, in unserer allgemeinen Lage eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. Aber der geehrte Colleague wird es mir hoffentlich nicht als Anmaassung auslegen, wenn ich behaupte, dass er mit so manchen anderen mir bekannten, lieben und im Vereinsleben kräftig mitarbeitenden Collegen den Nutzen oder die Vortheile einer Zwangsorganisation ganz bedeutend überschätzt und den Schattenseiten, überhaupt denjenigen Argumenten, die in unumstösslicher Wahrheit gegen dieselbe sprechen, nicht im Geringsten Rechnung trägt. Darin ersehe ich einen grossen Fehler. Bei der Behandlung solcher wichtigen Fragen sollte doch eigentlich von den mit einer öffentlichen Stellungnahme verbundenen Pflichten nicht abgewichen werden. Dazu gehört in erster Linie Vermeidung jedweder ungenauen Redewendungen, dafür aber umsomehr die Nothwendigkeit einer klaren Beweisführung, warum man diesen oder jenen Standpunkt einnimmt und warum der andere Denkende — in diesem Falle der Verein Berlin — mit seinen Anschauungen auf falschem Wege sich befindet. Wir haben uns deshalb auch nicht begnügt, obwohl Das bequemer gewesen wäre, in einer kurzen Resolution unseren ablehnenden Standpunkt auszusprechen, sondern wir haben zum näheren Verständniss, und um jedem Zweifel über unser Glaubensbekenntniss in dieser Frage zu begegnen, soweit es sich in einem Vereinsbericht in knapper und bündiger Form ermöglichen lässt, der Resolution auch eine eingehende Begründung folgen lassen. Und diese Begründung ist durch die Ausführungen des Coll. R. in keiner Weise widerlegt, da er uns jeden Beweis, warum uns die Zwangsorganisation von unseren Schmerzen heilen könne, schuldig blieb.

Schon der erste vom Coll. R. angeführte Satz, in welchem er bezweifelt, dass der Gesetzentwurf — fünf Paragraphen reichen zur Beurtheilung der Tragweite desselben nicht aus — keine Rückkehr in die alten Zunftverhältnisse bedeute, steht in direktem Widerspruch mit der ausdrücklichen Erklärung der Zunftfreunde, dass die in demselben zum Ausdruck kommende Zwangsorganisation nur als eine Abschlagszahlung zu betrachten sei, der in kurzer Zeit die Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises, damit die Aufhebung der Gewerbefreiheit, folgen müsse. Damit befinden wir uns mitten in den alten Zunftverhältnissen. Es fehlt dann nur noch die Beschaffung der Innungslade und des Banners. Erstere als nothwendiges Requisit und Wahrzeichen der Zusammengehörigkeit nach innen, Letzteres als „ein sichtbares Zeichen des Standesbewusstseins“ nach aussen. Das Uebrige wird der Mensch, der heute doch genau noch dieselben natürlichen Eigenschaften mit zur Welt bringt, wie zur Zeit der früheren Innungen, und den, wenn schon einmal eine Neigung zum Egoismus oder eine solche zum Schlechten in ihm vorhanden ist, keine Innung zu bessern im Stande ist, sei es mit oder ohne Absicht, herbeiführen; er wird schon dafür sorgen, dass von einem Unterschiede von früher zu heute keine Rede mehr sein kann. Dass übrigens Coll. R. mit der Einführung des Befähigungsnachweises nicht auf Kriegsfuss steht, spiegelt sich in seiner, wenn auch an dieser Stelle recht vorsichtigen Ausdrucksweise klar wieder, und er widerlegt dadurch kurzer Hand, wenn auch wahrscheinlich gegen seinen Willen, seine Zweifel selbst. Unter diesem Gesichtspunkte wird auch seine weitere Bemerkung, dass der Entwurf, wenn er auch nicht sofort eine materielle Besserung der Lage der deutschen Gewerbetreibenden herbeizuführen geeignet sei, so doch eine Anbahnung zum Besseren erzielen lasse, zur Genüge verständlich. Ich komme jetzt zu einem Kapitel des R.-Schriftstückes, mit welchem ich mich gern eingehender und länger beschäftigen möchte, als es mir der Rahmen, in welchem ich meine Entgegnung halten muss, um die Beantwortung des R.-Artikels zu einer

möglichst vollständigen zu machen, erlaubt. Ich werde demselben aber doch genügende Aufmerksamkeit widmen, umsomehr, als auch darin Anschauungen zu Tage treten, die den thatsächlichen Verhältnissen ebenfalls direkt widersprechen und die leider von manchem Collegen in oberflächlicher Anschauung getheilt werden.

Coll. R. schreibt: „Wo sich die freien Vereinigungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens verdient gemacht haben, was doch von vielen (also doch nicht von allen!) Innungen gesagt werden muss, ist mir unbekannt.“ Ich muss gestehen, dass mich die Kühnheit, mit der in der denkbar oberflächlichsten Weise dieser halt- und grundlose Ausspruch gethan wurde, überraschte. Es ist aber gleichzeitig damit ein so grosser Vorwurf gegen die freie Vereinigung unseres Central-Verbandes, sowie gegen den Verein Berlin verknüpft, dass eine Stellungnahme dazu nicht zu umgehen ist. Der geehrte Colleague — und das giebt er ja, glücklicherweise zu seiner Entlastung, selbst zu — befindet sich in dieser Richtung in einer völligen Unkenntniss mit der Wirklichkeit.

Ich stehe keinen Augenblick an, auszusprechen, dass weder früher zur Zeit der Innungen, deren Aufhebung man im Jahre 1869 mit rückhaltsloser Freude begrüsst, noch bis heute, summarisch, in irgend einem Gewerbe — das Kunstgewerbe ausgenommen — mehr für die Heranbildung der jungen Leute gethan wurde, wie in der freien Vereinigung unseres Central-Verbandes, und es kann eine gegentheilige Anschauung nur von Jemand ausgehen, dem jede eingehendere Kenntniss und Werthschätzung mangelt. Das, was unser Central-Verband auf diesem Gebiete that, brauchten die demselben angehörenden freien Vereinigungen nicht mehr zu thun. Die Verdienste nach dieser Richtung in unserem Gewerbe sind ausschliesslich auf das Guthaben der freien Vereinigung zu buchen.

Die Innungen mit ihren Fesseln, in denen jeder geistige Aufschwung in unnützem, ermüdendem und zeitraubendem Formeln-, Paragraphenwesen und kleinlichem Gezänke erstarren oder verloren gehen musste, waren kaum zu Grabe getragen, als von einer kleinen Anzahl thatkräftiger Männer, die sich des Werthes der gewerblichen Freiheit und deren verständiger Ausnutzung wohl bewusst waren — auch die freie Vereinigung Berlin stellte ihre Vertreter — ein Impuls ausging, dem Thaten folgten, die man sich zur Zeit der Innung nicht hätte träumen lassen und durch welche die Errungenschaften der Innung vollständig in den Schatten gestellt wurden. Mit einem Schlage war ein anderer Geist in unserem Gewerbe eingekehrt. Was bis dahin zum grossen Theil noch als Vorzüge des Einzelnen gelten musste, geistiges Wissen, praktisches Können, es wurde durch die ins Leben gerufene Fachpresse Allgemeingut, und noch heute ziehen wir unseren praktischen Nutzen daraus. Die Einführung vorzüglicher Lehrbücher und sonstiger Schriften, nicht zum Letzten die Begründung der Uhrmacherschule in Glashütte — man unterschätze die Summe der Arbeit bei solchen Aufgaben nicht, die Beschlussfassung war immer noch das Leichteste dabei — Alles, Alles ist auf die Initiative der freien Vereinigung und verständnisvoller Männer, die den wahren Werth einer von Liebe zum Fach, nicht unter Bevormundung behördlicher Aufsicht, ausgeübten freiwilligen Thätigkeit erkannten, zurückzuführen. Unsere jungen Leute treten heutzutage mit ganz anderen allgemeinen Kenntnissen in die Welt, als dies früher der Fall war. Und Hand aufs Herz, meine Herren Collegen und Innungsfreunde — waren etwa die alten und jüngeren selbständigen Collegen so vollständig fertig mit Wissen ausgerüstet, dass sie eine weitere Fortbildung missen konnten oder überhaupt darauf verzichten durften? Gerade die freien Vereinigungen waren es, die in unserem Gewerbe ideale Güter von so unschätzbarem und dauerndem Werth geschaffen haben, dass denselben das glänzendste Zeugnis ausgestellt werden muss. Ein Jeder, vor Allem unsere Lehrlinge, sofern sie nur den guten Willen dazu haben, konnten und können jeden Tag praktischen Werth daraus ziehen. Es ist deshalb eine Ungerechtigkeit und Undankbarkeit sondergleichen, die Anschauung auszusprechen, als seien nur die Innungen im Stande, in Bezug auf das Lehrlingswesen fruchtbringend oder verdienstlich einzuwirken. Nicht minder betrübend ist aber auch die Thatsache, dass Collegen, die an diesen grossen Verdiensten der